

UNFALLANZEIGE

Die mit O gekennzeichneten Fragen sind im Vorblatt erläutert.

4 Anchriftenfeld für den Empfänger der Unfallanzeige

① Mitgliedsnummer

② Gewerbeaufsichtsamt/Bergamt

③ Betriebsnummer des Arbeitsamtes

Eingangsstempel

Unfallart

Meldejahr

Vers.-Träger

Gefährtarif

Unfallnummer

Angaben zum Verletzten

5 Name, Vorname

6 Versicherungsnummer oder Geburtsdatum

7 Postleitzahl Ort Straße

8 Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden

9 Geschlecht: männlich, weiblich

10 Staatsangehörigkeit

11 Zahl der Kinder unter 18 Jahren, zwischen 18 u. 25 Jahren, soweit in Schul- oder Berufsausbildung

12 Als was ist der Verletzte regelmäßig eingesetzt?

13 Seit wann bei dieser Tätigkeit?

14 In welchem Teil des Unternehmens ist der Verletzte ständig tätig?

15 Ist der Verletzte Leiharbeiter?

16 Ist der Verletzte minderjährig, entmündigt oder steht er unter Pflegschaft? Ggf. Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters

17 Ist der Verletzte Unternehmer, Mitunternehmer, Ehegatte des Unternehmers oder mit diesem verwandt?

18 Krankenkasse des Verletzten (Name, Ort)

19 Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht bis

20 Hat der Verletzte die Arbeit wieder aufgenommen?

Angaben zur Verletzung

21 Verletzte Körperteile

22 Art der Verletzung

23 Welcher Arzt hat den Verletzten nach dem Unfall zuerst versorgt? (Name, Anschrift)

24 Ist der Verletzte tot?

25 Welcher Arzt behandelt den Verletzten zurzeit? (Name, Anschrift)

26 Falls sich der Verletzte im Krankenhaus befindet, Anschrift des Krankenhauses:

27 Unfallzeitpunkt

Angaben zum Unfall

28 Hat der Verletzte die Arbeit eingestellt?

29 Beginn der Arbeitszeit des Verletzten

30 Ende der Arbeitszeit des Verletzten

31 Unfallstelle (genaue Orts- u. Straßenangabe, auch bei Wegeunfällen)

32 An welcher Maschine ereignete sich der Unfall? (auch Hersteller, Typ, Baujahr)

33 Welche technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen?

34 Welche persönliche Schutzausrüstung hat der Verletzte benutzt?

35 Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhüten?

36 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)

37 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)

Erläuterungen zur Unfallanzeige

I. Allgemeine Erläuterungen

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine **Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen** oder den **Tod** eines Versicherten zur Folge hat.

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Anzeigepflichtig ist der **Unternehmer** oder sein Stellvertreter.

In welcher **Anzahl** ist die Unfallanzeige zu erstatten? **Wohin** ist sie zu senden?

2 Stücke sind an den Träger der Unfallversicherung (z.B. Berufsgenossenschaft) zu senden.

1 Stück erhält das Gewerbeaufsichtsamt/Bergamt (nur bei Mitgliedern gewerblicher Berufsgenossenschaften).

1 Stück ist dem Betriebsrat (Personalrat) auszuhändigen.

1 Stück ist für die Unterlagen des Unternehmens bestimmt.

Sofern der/die Versicherte eine Durchschrift der Anzeige wünscht, bitten wir Sie, ihm/ihr eine Durchschrift auszuhändigen.

Ihr Mitarbeiter/Ihre Mitarbeiterin hat gemäß § 193 Abs. 4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch einen Anspruch darauf.

Innerhalb welcher **Frist** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist **binnen 3 Tagen** zu erstatten, nachdem der Unternehmer von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei Todesfällen, besonders **schweren** Unfällen und Massenunfällen und zu beachten?

Todesfälle, besonders schwere Unfälle und Massenunfälle sind außerdem **sofort fernmündlich** oder telegrafisch dem zuständigen Versicherungsträger (oder dessen zuständiger Bezirksverwaltung) und bei gewerblichen Betrieben dem Gewerbeaufsichtsamt/Bergamt zu melden.

II. Erläuterungen zu den mit ○ gekennzeichneten Fragen der Unfallanzeige

Gerasterte Felder bitte freihalten.

- ① Anzugeben ist die Mitgliedsnummer beim Unfallversicherungsträger (z.B. bei der Berufsgenossenschaft aus dem Mitgliedsschein oder aus der Beitragsrechnung ersichtlich).
- ② Zuständig ist das Gewerbeaufsichtsamt/ Bergamt, in dessen Bezirk sich der Unfall ereignet hat. Bei Wegeunfällen ist das für den Betriebssitz zuständige Gewerbeaufsichtsamt/Bergamt anzugeben.
- ③ Anzugeben ist die vom Arbeitsamt zugeteilte Betriebsnummer.
- ⑥ Gemeint ist die Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung. Falls dem Verletzten keine Versicherungsnummer zugeteilt ist, bitte das Geburtsdatum angeben.

Das Geburtsdatum eines z.B. am 3. April 1956 geborenen Versicherten ist wie folgt einzusetzen:

Tag	Monat	Jahr			
0 3	0 4	5 6	:	:	:

- ⑫ Hier nicht „Arbeiter“, „Angestellter“ oder „Unternehmer“ einsetzen, sondern z.B. „Betriebsschlosser“, „Lohnbuchhalter“, „Bäckermeister“ usw.
 - ⑬ Gefragt ist nach dem Datum, seit dem der Verletzte die unter ⑫ angegebene Tätigkeit ausübt.
 - ⑭ Beispiele: „Schlosserei“, „Fabrikhof“, „Lager“, „Baustelle“, „Büro“ usw.
 - ⑮ Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügt Name und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte Art der Versicherung angeben (z.B. Privatversicherung, Rentnerkrankenversicherung, Familienhilfe, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
 - ⑰ Beispiele: „Rechter Unterarm“ oder „Linker Fuß und rechte Kopfseite“
 - ⑱ Beispiele: „Prellung“, „Verstauchung“, „Knochenbruch“, „Verbrennung“ usw.
 - ⑳ Beispiel: Unfallzeitpunkt ist der 9. März 1993 10 Uhr 5 Minuten; einzusetzen ist:
 - ㉑ Beispiele: „Im Ersatzteillager“, „In der Zweigstelle 53113 Bonn, Buschstr. 69“ oder (bei einem Wegeunfall) „Auf der Kreuzung Brunnenstr./Hauptstr. in 53359 Rheinbach“
 - ㉒ Beispiele: „Schutzkleidung“, „Spaltkeil“, „Fanggerüst“, „Absperrung“, „Signalgebung“ usw.
 - ㉓ Beispiele: „Schutzhelm“, „Sicherheitsschuhe“, „Schutzbrille“ usw.
 - ㉔ Dabei sind auch anzugeben:
 - Arbeitsbereich des Verletzten
 - unfallauslösender Gegenstand
 - Tätigkeit des Verletzten zur Zeit des Unfalls
- Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
- ㉕ Falls ein Betriebsrat (Personalrat) nicht besteht, ist dies zu vermerken.